

Qualifizierter Lageplan zu einem Bauvorhaben (nach § 7 Abs. 4 Bauvorlagenverordnung)

Maßstab 1 : 1000

Bauvorhaben Repowering Windkraftanlage	Bauherrin/Bauherr (wenn abweichend von Eigentümerin/Eigentümer) RRM 2020 GmbH & Co. KG
--	--

Angaben aus dem Liegenschaftskataster

Landkreis, kreisfreie Stadt, Region Osnabrück		Gemeinde Melle, Stadt	Gemarkung Bennien			
Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche [m²]	Grundbuchblatt	Best.-Verz.-Nr.	Baulastenblatt-Nr.
005	21	Auf dem Bruche	17582	Bennien 0669	21	

Eigentümerin/Eigentümer (ggf. Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter)
von Lojewski, Rolf

Benachbarte Flurstücke

Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Eigentümerin/Eigentümer (ggf. Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter)	Baulastenblatt-Nr.
005	20	0726	Tiemann, Werner	00098
	22	0714	Hölscher, Dirk	
	64	0613	Stadt Melle	
001	485	Ahle	Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts-	
		2606-6155		

Darstellung umseitig Darstellung liegt an

Aussagen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 Bauvorlagenverordnung:
 In der Darstellung ist der Gebäudebestand vollständig dargestellt.
 Nach den Angaben des Liegenschaftskatasters gilt für die violett gekennzeichneten Grenzen:

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> erkennbar durch Grenzmarken | <input checked="" type="checkbox"/> zuverlässig |
| <input type="checkbox"/> erkennbar durch Abstandmaße | <input type="checkbox"/> nicht zuverlässig |
| <input type="checkbox"/> nicht erkennbar | <input type="checkbox"/> als "zweifelhafter Flurstücksnachweis" nach § 4 des Nds. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) nachgewiesen |
- Zeitpunkt der Feststellung: 19.03.2021

Osnabrück, 19.04.2021

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Osnabrück-Meppen
 - Katasteramt Osnabrück -
 Im Auftrage

J. Horst
 Jürgen Horst



Hinweise:
 Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird nur für urschriftliche Ausfertigungen übernommen.
 Die diesem Lageplan zu Grunde liegenden Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind nach dem Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

Erläuterungen für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster:

Begrenzung des Baugrundstücks nach den Angaben der Auftraggeberin / des Auftraggebers (violett)	im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen	Gemeindegrenze	rechter Winkel	Gebäude
Flurstücksgrenze	Gemarkungsgrenze	Flurgrenze	parallele Linien	Gebäude
abgemerkter Grenzpunkt	Flurgrenze	Verlängerung	Gebäude	Gebäude
Grenzlänge [m]				Gebäude

• 35,8 Geländehöhe [m] über NHN

